

## **Prüfung eines Indikators für Deutschlands Beitrag, Hunger und Mangelernährung weltweit zu beenden und das Recht auf Nahrung zu verwirklichen**

### **Zielrichtung:**

Hunger und Mangelernährung weltweit bis 2030 zu beenden ist ein zentrales Ziel der Agenda 2030. Die Bundesregierung sieht sich diesem Ziel im Besonderen verpflichtet. Es sollen vor allem die rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen (Governance) in den Partnerländern gestärkt werden.

### **Stand der Prüfung:**

Die Prüfung hat ergeben, dass mehrere Indikatoren unter dem Postulat „Ernährungssicherung – das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen“ erforderlich sind, um den deutschen Beitrag umfassend abzubilden. Folgender Indikator ist bereits ausgestaltet: Unterstützung von guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit. Es wurde zwischen BMZ und BMEL und unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes Einigung über diesen Indikator erzielt. Der Vorschlag soll in die Neuauflage des Indikatorenberichts 2018 aufgenommen werden. Ein weiterer Indikator, der Deutschlands Beitrag zur Beendigung von Hunger und Mangelernährung mit Bezug auf die reale Entwicklung der globalen SDG2 Indikatoren in Partnerländern abbilden könnte, wurde vom Statistischen Bundesamt entwickelt und befindet sich noch in der Diskussion.

### **Indikator: Unterstützung von guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit**

#### **1. Hintergrund und Ziel**

Das Recht auf Nahrung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung hat, um so seine Ernährungsbedürfnisse befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können. Dies gelingt u.a. durch die **Stärkung rechtlicher, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen (Governance)**.

Die EU hat sich 2013 in Ratsschlussfolgerungen zu „Food and Nutrition Security in External Assistance“ zum rechtebasierten Ansatz und zur Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung bekannt, um so Ernährungssicherung entlang der vier Dimensionen Verfügbarkeit, Zugang, Verwertung und Stabilität der Nahrung zu erreichen. Diesbezüglich wird in den Ratsschlussfolgerungen betont, dass gute Regierungsführung für die Ernährungssicherung weltweit essentiell ist.

Die Staatengemeinschaft hat sich der weltweiten Verwirklichung des Rechts auf Nahrung auf VN-Ebene verpflichtet: Der **Referenzrahmen des VN Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS)** (Global Strategic Framework for Food Security and Nutrition, GSF) enthält die wichtigsten übergeordneten Referenzdokumente sowie Empfehlungen, Normen und Leitlinien in Themenfeldern, deren Anwendung zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beiträgt. Er wird jährlich ergänzt.

**Ziel des Indikators ist es, den DEU Beitrag zur Anwendung dieser Empfehlungen und Leitlinien zu messen.**

## 2. Definition einzelner Parameter

### a) Ebene

Dem Indikator liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Förderung der Anwendung internationaler Leitlinien und Empfehlungen im Bereich Ernährungssicherung die Ernährungssituation verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung von SDG2 und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet werden kann.

Allerdings ist der Wirkungszusammenhang zwischen DEU Maßnahmen und der Umsetzung internationaler Leitlinien und Empfehlungen vor Ort und damit der Verbesserung des Ernährungszustandes nur unter unverhältnismäßig hohem Ressourcenaufwand (wenn überhaupt) quantifizierbar. Eine **klare Zuordnung ist nicht möglich**, denn neben dem DEU Beitrag wirken zahlreiche weitere exogene Einflussfaktoren auf das Ergebnis (Attributionsproblem). Daher kommt nur ein **Inputindikator** in Frage.

Als **Bezugsgröße** wird daher der **Anteil der zugesagten Mittel (in %)** für die Anwendung relevanter internat. Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach Global Strategic Framework des CFS) an der **Grundgesamtheit** aller anrechenbaren Mittel für den Bereich Ernährungssicherung (Definition nach CRS Codes analog EU-Berichterstattung) herangezogen.

### b) Zielgröße

Die Zielgröße ist abhängig von der Baseline, die in den kommenden Wochen ermittelt wird (Baseline 2016). Mit der Festlegung der Zielgröße wird betont, dass eine gute Governance-Leistung ein wichtiger Aspekt bei einer nachhaltigen und langfristigen Beseitigung von Hunger und Mangelernährung ist, dass es aber nur in bestimmten Ländern und auf bestimmten Aktionsebenen Sinn macht, durch Deutschland eine Governance-Komponente einzuführen.

### c) Referenzrahmen

Damit die regelmäßige Erhebung des Indikators machbar und transparent ist, sind klare Kriterien notwendig, nach denen Vorhaben im Bereich Ernährungssicherung (Definition nach CRS Codes analog EU-Berichterstattung) auf ihren Beitrag zur Anwendung relevanter internationaler Leitlinien und Empfehlungen bewertet werden können. Dabei soll der GSF als Referenzrahmen dienen, der die wichtigsten übergeordneten Referenzdokumente beinhaltet sowie die Normen, Leitlinien und Empfehlungen definiert, deren Anwendung zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beiträgt (z.B. VGRtF, VGGT, RAI).

Siehe auch <http://www.fao.org/cfs/home/activities/gsf/en/> S. 18 ff.

## 3. Formulierungsvorschlag

*Der Indikator misst den Anteil der zugesagten Mittel an Gesamtausgaben für Ernährungssicherung (Definition nach CRS Codes analog EU-Berichterstattung) (in %), mit denen die relevanten internationalen Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach Global Strategic Framework des CFS) angewendet werden.*

#### 4. Erhebung der Daten für den Indikator

Um die Daten für den Indikator zu erheben, müssen alle Projekt- und Programmdokumente im Bereich Ernährungssicherung (Definition nach CRS Codes analog EU) einzeln daraufhin geprüft werden, ob sie die im aktuellen GSF genannten Leitlinien und Empfehlungen enthalten. Projekte sollen zu 100 Prozent angerechnet werden können, wenn im Ziel, in der Wirkungsmatrix oder der Projektbeschreibung die Anwendung einer Leitlinie o. Empfehlung des Global Strategic Framework für Ernährungssicherung des CFS konkret genannt wird.

#### 5. Grafische Darstellung

Der Anteil der zugesagten Mittel (in %) wird in Form eines Balkendiagramms abgebildet. Die Zeitreihe beginnt mit dem Jahr 2016 und endet mit dem Jahr 2030.

#### 6. Prozess der Indikatorenentwicklung

In den von der Bundesregierung durchgeführten Bürgerdialogen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Erstellung des Fortschrittsberichts 2016 wurde die Bedeutsamkeit eines menschenrechtsbasierten Indikators für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung betont. BMZ und BMEL tauschten sich mit der Nichtregierungsorganisation **Brot für die Welt**, die das Thema stellvertretend für die Zivilgesellschaft einbrachte, über das Anliegen und die Umsetzbarkeit in Form eines Indikators aus. Auf Grundlage eines Expertenworkshops mit Vertretern von BMZ, BMEL, AA, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, der GIZ, dem DIE und dem Statistischen Bundesamt wurde der vorliegende Vorschlag ausgearbeitet und im Nachgang insbesondere mit dem **Deutschen Institut für Menschenrechte** diskutiert und spezifiziert. Beim **Arbeitskreis Welternährung** wurde die Idee des Indikators Vertreter/innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft vorgestellt, wo er auf überwiegend positive Reaktionen stieß.

#### 7. Nächste Schritte

- Bis voraussichtlich Sommer 2018 wird eine Baseline definiert und die Frage nach der Eignung eines Zielwerts für den Anteil der zugesagten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, mit denen die relevanten internationalen Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung angewendet werden, diskutiert.
- Es wird angestrebt, den Indikator in den Indikatorenbericht 2018 aufzunehmen.
- Fortsetzung der Prüfung zur Aufnahme eines zusätzlichen Indikators.